

Bekanntgaben 2026/0775

Bearbeiter: Hauptverwaltung\Baumgärtner, Andreas, Geschäftsleiter

Beratungsfolge	Termin		
Gemeinderat	12.05.2026	öffentlich	Entscheidung

Wahl des Zweiten Bürgermeisters / der Zweiten Bürgermeisterin der Marktgemeinde Bechhofen für die Wahlperiode 2026-2032

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat des Marktes Bechhofen wählt aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlperiode (01.05.2026 – 30.04.2032) den Zweiten Bürgermeister / die Zweite Bürgermeisterin.

NICHT wählbar sind:

- Die nicht Deutsche i. S. des Art. 116 des Grundgesetzes sind
- Richter
- Mitglieder des Landtags, Mitglieder des Bundestags

Die Wahl findet geheim mit vorgefertigten Stimmzetteln statt. Jedes Mitglied des Marktgemeinderates muss einzeln in die Wahlkabine, den Stimmzettel ausfüllen und in die Wahlurne einwerfen.

Gewählt ist diejenige Person, die die absolute Mehrheit der gültigen Stimmen auf sich vereint. Sollte keine Person diese erreichen, so wird die Wahl mit den beiden Personen, die die meisten Stimmen erhalten haben, wiederholt.